



Abteilung

STANDORTAUSWAHLVERFAHREN

Ihr Zeichen NV-07138-15
Ihre Nachricht vom 24.03.2021
Mein Zeichen SV 1 - BASE - BASE72620#0001
Meine Nachricht vom

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin

Mr.
Richard Kristoffersson
Swedish Environmental Protection Agency
Point of contact for the Espoo Convention
per E-Mail:
richard.kristoffersson@swedishepa.se

Name Christine Weiss
Organisationseinheit AL SV
Telefon +49 3018 4321-5000
E-Mail christine.weiss@bfe.bund.de
De-Mail info@base.de-mail.de
Internet www.base.bund.de

Datum 23. April 2021

Betreff: Espoo-Konsultation zu Zwischenlagerung, Konditionierung und Endlagerung von bestrahlten Brennelementen

Hier: Ihr Konsultationsschreiben vom 24. März 2021 über nachgereichte Unterlagen zur Behälterintegrität in Verbindung mit Prozessen der Kupferkorrosion im geplanten Endlager

Sehr geehrter Herr Kristoffersson, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben zur Konsultation über die nachgereichten zusätzlichen Unterlagen über das geplante Endlager für bestrahlte Brennelemente im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 2016.

Für das Endlager liegt die Zuständigkeit auf Ebene des Bundes beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Sie erhalten deshalb durch dieses Schreiben die Stellungnahme des BASE zu den eingereichten Unterlagen.

Wie bereits im Schreiben des Bundesumweltministeriums zum UVP-Verfahren vom 15. April 2016 mitgeteilt, ist es in Deutschland üblich, dass die deutsche Öffentlichkeit sich direkt an den Staat wendet, der die Konsultation durchführt. Deren Kommentare dürfen in deutscher Sprache erfolgen. Die Öffentlichkeit wurde auf den Internetseiten des BASE entsprechend informiert.

In der Sache nehme ich zu den für die Konsultation zur Verfügung gestellten Unterlagen wie folgt Stellung:

Hinsichtlich des geplanten Endlagers für bestrahlte Brennelemente am Standort Forsmark möchte ich zunächst betonen, dass derartige Vorhaben insbesondere auf Grund der langen Zeitspannen, über die die Sicherheit zu gewährleisten ist, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Das BASE begrüßt daher, dass der Frage der Behälterintegrität als wesentliches Element zur Sicherstellung der Langzeitsicherheit des Endlagers besondere Bedeutung zugemessen wird und der vertiefte zusammenfassende Bericht zum Thema Kupferkorrosion und Behälterintegrität in englischer Sprache zur Verfügung gestellt wurde. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass im gegebenen zeitlichen Rahmen für die Prüfung nur eine erste kursorische Durchsicht von begrenztem Umfang und Prüftiefe erfolgen konnte.



Die UVP aus dem Jahr 2016 geht von einem funktionierenden Behälterkonzept aus. Die im Laufe des Verfahrens geäußerten Zweifel, ob die Integrität der vorgesehenen kupferummantelten Behälter in Gegenwart von Sulfid gewährleistet ist, haben dazu geführt, dass der Betreiber SKB die hier bewerteten Unterlagen nachgereicht hat. Die von SKB zur Verfügung gestellten Unterlagen erscheinen nach cursorischer Durchsicht hinsichtlich der Integrität der Kupferbehälter nachvollziehbar. Eine abschließende Bewertung konnte jedoch nicht erfolgen.

Mir ist aufgefallen, dass gemäß der Darstellung im Bericht einige Prozesse der Sulfidbildung oder des Sulfidtransportes zu den Behältern durch den Betreiber noch nicht im Detail verstanden sind. Dies betrifft beispielsweise die Umwandlung von Sulfat in Sulfid durch sulfatreduzierende Bakterien während der Sättigungsphase des Bentonits. Derartige Ungewissheiten wurden laut den vorgelegten Unterlagen jedoch in den Sicherheitsbetrachtungen der SKB berücksichtigt, indem bei der Berechnung der jährlich gemittelten Äquivalentdosis eine Lochkorrosion in allen Behältern angenommen wurde.

Die durch uns durchgeführte cursorische Durchsicht der zusätzlichen Unterlagen erlaubt keine tiefgreifende und detaillierte Beurteilung. Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, von der ursprünglichen Einschätzung abzuweichen, wonach keine Betroffenheit der Bundesrepublik Deutschland durch grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen insbesondere durch Strahlenexposition beziehungsweise Emission radioaktiver Stoffe aus dem Endlager für hochradioaktive Abfälle zu erwarten sind. Wir sehen im gegenwärtigen Genehmigungsschritt keinen Anlass für tiefergehende Abklärungen.

Aufgrund der zu erwartenden Projektdauer (Errichtung, Betrieb, Verschluss) und der Länge des Betrachtungszeitraums sowie aufgrund der Bedeutung, die das Thema der sicheren Entsorgung radioaktiver Abfallstoffe hat, bitte ich Sie, Deutschland auch zukünftig durch das Königreich Schweden über das fortschreitende Verfahren regelmäßig zu informieren und zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Weiss

Abteilungsleiterin Standortauswahlverfahren